

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 191.

Mittwoch den 17. August

1864.

## Zur Gesundheitspflege in Halle.

(Schluß.)

Der dritte Vorwurf endlich, welcher am schärfsten gefaßt und auf Grund anscheinend zuverlässiger Beobachtungen erhoben von „einem Abonnenten“ brieflich dem Herrn Zabel gemacht ist, gründet sich auf vorgekommene vorläufige Verdünnung der zu den Bädern verwendeten Soole. Wer mit den hiesigen Verhältnissen und mit der Kärglichkeit bekannt ist, mit welcher die Soole des Hackeborns den hiesigen Badeanstalten und zumal der jüngst errichteten zuertheilt werden kann, dem ist die Vermuthung der Badenden, ein Drittheil oder gar die Hälfte der von ihnen benutzten Badeflüssigkeit aus unvermischter Soole bestehend zu finden, von jeher und für alle hiesigen Anstalten als süße Täuschung erschienen. Schreiber dieser Zeilen hat sich nie verhehlt, daß es für die hiesigen Besitzer von Badeanstalten während der Saison nur zwei Möglichkeiten giebt, entweder ihre Abonnenten auf Soolbäder zu nöthigen ihre Badekur von Zeit zu Zeit zu unterbrechen, oder ihnen weniger Soole, als letztere beanspruchen, zu gewähren. Zu welchem Auskunftsmittel die Zuflucht genommen werden würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Müßten unter solchen Umständen wir Aerzte Anstand nehmen, den hiesigen Badeanstalten Kranke zum Gebrauch einer Soolbäderkur zuzuweisen? In einer Beziehung gewiß! Es ist, wie bereits gesagt, immer ein Uebelstand, wenn wir die Beschaffenheit der Mittel nicht kennen, deren unsere Kranke sich bedienen, wenn letztere bald 5% bald 0,5% Kochsalz in ihrer Badeflüssigkeit finden, ohne das Verhältniß konstatiren oder kontroliren zu können. Dennoch hat keiner der hiesigen Aerzte, und Ref. rechnet sich ausdrücklich zu diesen, Bedenken getragenen Kranken hier am Orte den Gebrauch von Soolbädern zu empfehlen. Wir gingen in unserer Ansicht offenbar nicht so

weit, als der Herr „Abonnet“, der eine Flüssigkeit von 1,5% Kochsalzgehalt als Soole für völlig unwirksam erkennt. Wer hat nun Recht? wir Aerzte, die wir schwache Soole als Badeflüssigkeit uns gefallen lassen, oder der Herr Abonnet, der sie als völlig wirkungslos verwirft? Die Frage wird wohl am einfachsten durch Hinweis auf den Kochsalzgehalt einiger berühmter Soolquellen entschieden, unter denen ich nur solche anführen will, die als Thermen zu Tage treten und deren Wasser unvermischt zu Bädern benutzt zu werden pflegt. Aachen und Burtscheid enthalten 0,26%, Wiesbaden 0,68%, Baden in Baden 0,21%, Rissingen im Soolensprudel 1,4% (im Pandur gar nur 0,6%), Tannstatt und Berg 0,2%, Deynhausen bei Rehme 3,5% Kochsalz. Muß man da ein angeblich gefälschtes Soolbad in der Anstalt des Herrn Zabel, für welches der Herr „Abonnet“ einen Gehalt von 1,5% Kochsalz berechnet, nicht als eine schon ganz respectable pharmakologische Potenz betrachten?!

Sei dem, wie ihm wolle. Niemand empfindet die Unmöglichkeit, das nach Soole verlangende Badepublikum aus den hiesigen Brunnen entsprechend zu befriedigen, schmerzlicher als Herr Zabel selbst und er hat deshalb bereits Bedacht genommen das, was ihm hier versagt ist, anders woher zu beschaffen. Er hat sich in den Besitz einer hinreichenden Quantität von Staßfurter Abraum Salz gesetzt, welches gleichfalls hauptsächlich aus Chloriden besteht und einigermaßen der eingedickten Mutterlauge entspricht, die man früher, so viel sie zu erlangen war, zu Bädern benutzte. 3—6 Pfund dieses Abraumsalzes in der Flüssigkeit eines Bades gelöst stellen eine soolenartige Lösung her, wie sie zur Erreichung therapeutischer Zwecke stärker wohl nirgend verbraucht wird. Was soll es nützen, den Salzgehalt der Bäder so zu steigern, daß bei den Badenden in der kürzesten Frist Bläschen — oder gar schmerzhaftes Pustelausschläge ausbrechen? Ist

es den Aerzten erlaubt, ihre Kranken unfsähig zu quälen, um hinterher mit der triumphirenden Miene des Charlatans auf den glücklich ermittelten Krankheitsstoff zu verweisen?

Herr Zabel hat außerdem Schritte gethan, deren Erfolg freilich noch abzuwarten sein wird, um Staßfurter Steinsalz für Bäder zugesendet zu erhalten. Gelingt ihm dieß, so ist nichts leichter, als eine für jeden Verbrauch ausreichende Menge einer Kochsalzlösung von etwa 31% Gehalt sich zu verschaffen, welche beliebig nach dem Wunsche des Arztes oder des Kranken den Bädern zugesetzt werden kann. Eine bequemere und sicherere Einrichtung zur Herstellung starker oder schwacher Soolbäder giebt es dann nicht! —

Zum Schluß noch einige Worte über des Herrn Zabel's s. g. römisches Bad, dessen Einrichtung und Gebrauch wohl noch nicht allgemein bekannt ist. Der Badende begiebt sich hierbei aus dem Auskleidezimmer durch einen warmen Vorraum in ein durch gefärbte Scheiben in der Verdachung mit einem sehr gedämpften Lichte versehenes, bis auf 43—46° R. erhitztes, mit trockner reiner Luft gefülltes Zimmer, in dem er bis zum Ausbruch einer allgemeinen, ergiebigen Transpiration, unter Umständen stundenlang verweilt, steht, sitzt, liegt, konversirt, sich die erweichte Haut knetet, streicht, von der sich lösenden Oberhaut befreit u. s. w., bis schließlich der Badewärter erscheint, allerlei gymnastischen Spuk mit den geschmeidigen Gliedern und geschwellten Muskeln treibt, und den gehörig Durchgehitzten in den kühlen Abwaschraum geleitet, wo er ihn durch Uebergießen mit lauem Seifenwasser erfrischt. Der Abgekühlte streckt darauf seinen angefeuchteten, möglichst wenig bekleideten Körper auf einer von Vorhängen rings umzogenen Ottomane aus und harret im sanften Dufel der genügenden Abtrocknung und Auskühlung durch die Luft, bis er in seine Kleider und in sein alltägliches Leben sich wieder zurückziehen beliebt. —

Ist das ein behaglicher Genuß für Gesunde? ein Heilmittel für Rheumatiker resp. andre Kranke? Beide Fragen muß ich nach eigener Erfahrung bestimmen mit ja! beantworten. Zweifeln rufe ich zu: kommt und probiert's! Der Eintritt in den warmen Raum verursacht nicht die geringste Beklemmung, wie sie in heißen Qualmbädern wohl empfunden wird.

Die äußern Einrichtungen des hiesigen Bades sind zweckmäßig, wenn auch klein. Wird die gebotene Gelegenheit, wie wohl zu erwarten steht,

häufiger benutzt, so werden Abänderungen und Erweiterungen wohl unvermeidlich werden.

### Leipziger Wasserleitung.

Indem der Rath den Stadtverordneten den von ihm beschlossenen Tarif nebst erläuternden Bemerkungen mittheilt, schickt er im Allgemeinen Folgendes voraus.

Der für den Verbrauch von Wasser zu zahlende Wasserzins soll nicht eine Einnahmequelle für die Stadtkasse bieten, wohl aber, wenn die Benutzung der Wasserleitung eine ausgiebige geworden ist, Verwaltungskosten, Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals decken können. Um dazu den rechten Maßstab zu finden, ist der Bedarfsetat beziffert; er bildet den ersten Theil der unten folgenden Aufstellung und ist in den Positionen I. 1—14, sowie II. 15 nach den Erfahrungen von anderwärts normirt.

Der Etat enthält die voraussichtliche Bedarfsumme. Wie soll dieselbe gedeckt werden, wenn angenommen wird, daß bei voller Ausnutzung der Wasserkunst die Lieferung von 1000 Cubikfuß Wasser die Selbstkosten von 15 Sp. 9.<sup>25</sup> S. verursacht? Sollen diese Selbstkosten den absoluten Maßstab für den Tarif abgeben oder soll ein mäßiger Zuschlag erhoben werden? Der Rath entscheidet sich für einen Zuschlag. Sowohl aus dem finanziellen Gesichtspunkte, weil Wasserleitungen in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens nicht vollständig ausgenutzt zu werden pflegen und dadurch bei gleichen Verwaltungsausgaben die Selbstkosten für je 1000 Cubikfuß sich steigern, als auch wegen einer Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt. Würde nämlich der Wasserzins allein nach den Selbstkosten festgestellt, so würde kein Consument im Voraus seine jährlichen Wasserausgaben auswerfen, es würde auch kein Wasser ohne Wassermesser ausgegeben werden können; hauptsächlich aber deßhalb, weil dann die Wasserleitung nicht denjenigen Zweck erfüllen würde, den sie naturgemäß haben soll und muß, den möglichst reichen, ja unbeschränkten Verbrauch für den Hausbedarf auch für den Armeren zu vermitteln. Dies ist nur möglich, wenn der Dürstiger bis zu einem gewissen Grade auch bei der Wasserleitung von dem Wohlhabenderen mit übertragen wird; und dies Letztere wieder läßt sich nur erreichen, wenn von dem durch den Wassermesser berechneten Verbrauche abgesehen und ein fester Jahresbeitrag ausgeworfen wird, so daß für je 1000

Cubiffuß ohne Rücksicht auf Mehr- oder Wiederverbrauch eine Durchschnittszahlung angelegt wird. Diese Durchschnittszahlung stellt der Rath (mit einem Zuschlag von 4 Sgr. 0,75  $\mathcal{L}$  zu jenen 15 Sgr. 9,25  $\mathcal{L}$ ) auf rund 20 Sgr. fest, welche 20 Sgr. nunmehr die Basis für den Tarif bilden würden.

Es folgt in dem Ausschreiben des Rathes noch eine Bemerkung über das „Wasser zum Hausbedarf.“

Die Bezahlung desselben nach Wassermessern ist nach Obigem beseitigt. Es giebt noch zwei andere im Gebrauche befindliche Systeme, a) nach der Zahl der Wohnräume, b) nach der Höhe des Miethszinses. Welches ist zu wählen? Der Rath entscheidet sich dafür, daß das Wasser nach der Zahl der Wohnräume bezahlt werde, weil einmal die größere Zahl von Räumen auch einen größeren Wasserverbrauch bedingt, sodann weil dem Dürftigeren, der mit seiner größeren Familie gedrängter wohnt und doch mehr Wasser verbraucht, die Wasserbenutzung durch den resp. billigeren Wasserzins erleichtert wird. (Hier ist schon im Voraus zu bemerken, daß die Stadtverordneten dieses System nicht gebilligt, vielmehr, nach Vorgang ihres beputachtenden Ausschusses, ein drittes System adoptirt haben, wonach der Flächeninhalt der Wohnräume den Maßstab der Bezahlung bildet).

Der nachfolgende Tarif nun stimmt in der Hauptsache mit dem von Hamburg und Magdeburg, obschon dort nur unfiltrirtes Wasser geliefert wird; der Berliner Tarif ist weit höher als der Leipziger.

### Ermittelung

des Wasserpreises der neuen Wasserkunst.

#### A. Jährlicher Aufwand für die Wasserkunst.

##### I. Betriebskosten.

##### a) Maschinenhaus und Hochanlage.

	Rth.	Sgr.	$\mathcal{L}$
1) 20 Klastern Holz à 6 Rth.	120	—	—
2) 1,933,332 $\mathcal{L}$ . Steinkohle à $\frac{4}{5}$ $\mathcal{L}$ .	5155	16	6
3) Für Del., Talg., Mennige, Sand	385	—	—
4) Gehalt eines Maschinisten	600	—	—
5) Lohn für 2 Heizer	500	—	—
6) „ „ 1 Tagelöhner	200	—	—
7) „ „ 1 Aufseher am Hochreservoir	200	—	—
8) Für den Betrieb der Filter	800	—	—
b) Für die Wasservertheilung.			
9) Gehalt des Kunstmeisters	800	—	—
10) Lohn für 3 Röhrmänner	1250	—	—
11) „ „ 9 Tagelöhner	1820	—	—

(copialis)

#### c) Für das Rechnungswesen.

12) Gehalt eines Rechnungs- und Kassenbeamten	700	—	—
13) Gehalt eines Expedienten	300	—	—
14) Bureau-Aufwand	300	—	—
	<b>13,130</b>	<b>16</b>	<b>6</b>

### II. Reparaturen.

15) Für das Auswechseln gesprungener Röhren und Nachdichten anderer, Nachhülfe an den Maschinen, sowie Ausbesserung der Gebäude und Erdböschungen	5000	—	—
---	------	---	---

### III. Zinsen.

16) 4 Procent des Anlage-Capitals von 800,000 $\mathcal{R}$ .	32000	—	—
---	-------	---	---

### IV.

17) Amortisation des Anlage-Capitals	8000	—	—
--------------------------------------	------	---	---

Summa d. jährl. Ausgaben  $\mathcal{R}$ . 58,130 16 6

Diese Summe ist aufzuwenden für ein jährlich zu förderndes Wasserquantum von 127,750,000 Cubiffuß.

Nimmt man nun an, daß sechs Siebentheile von dieser Wassermasse verkauft, ein Siebentheil aber zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, für welche ein Kostenaufwand nicht in Anrechnung gebracht werden soll, so ist die obige Summe von 58,130  $\mathcal{R}$ . 16 Sgr. 6  $\mathcal{L}$  auf diese sechs Siebentheile gleich 109,500,000 Cubiffuß

zu vertheilen, wodurch der Preis für 1000 Cubiffuß sich auf

15 Sgr. 9,25  $\mathcal{L}$

stellt.

Haben aber die Erfahrungen, welche an anderen Orten bei Anlage von Wasserleitungen gemacht worden sind, dargethan, daß die volle Leistung einer neuen Wasserkunst erst in ungefähr zehn Jahren in Anspruch genommen, der mittlere Verbrauch in diesem Zeitraume aber nur ungefähr zwei Dritttheile des berechneten Bedarfs beträgt, so würde bei uns in dieser Periode nur auf den Verkauf von 73,000,000 Cubiffuß

zu rechnen sein und da der Bedarf für gemeinnützige Zwecke =

18,250,000 Cubiffuß

constant bleibt, so würde das Wasserquantum von 73,000,000 + 18,250,000 Cf. = 91,250,000 Cf. jährlich gefördert werden müssen und einen Kostenaufwand von 48,700  $\mathcal{R}$ .

erfordern, bei welcher Berechnung freilich angenommen werden müßte, daß die Amortisation des Bau-

capitals erst nach Verlauf der zehnjährigen Periode beginnen soll. Werden diese Kosten auf die verkaufte Wassermasse von 73,000,000 Cubikfuß vertheilt, so ergibt sich daraus, daß 1000 Cubikfuß Wasser

20 Sgr.

Kosten werden.

Dieser Preis dürfte nun als Grundlage für den aufzustellenden Tarif anzunehmen sein, um neben den Betriebskosten die Verzinsung des Anlage-Capitals schon in der ersten Periode möglich zu machen.

### B. Wassergeld-Tarif.

#### I. Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf.

Das zu dem gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser wird in der Weise bezahlt, daß alljährlich

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| a) von jedem bewohnten Raume . . .                        | — | Fl. 24 Sgr. |
| b) von jeder Küche, sowohl Koch- als Waschküche . . . . . | — | „ 24 „      |
| c) von jedem Badezimmer . . . . .                         | — | „ 24 „      |
| d) von jedem Pissoir . . . . .                            | 1 | „ — =       |

entrichtet wird.

ad a) Räume von weniger als 25 Quadrat-Ellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen, daher zur Bezahlung nicht veranlagt. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werkstätten jeder Art werden, insofern in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbebetrieb wesentlich nöthig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.

ad b) Bloße in den Fluren und Corridors angebrachte Kochamine werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

ad d) Wenn das Pissoir nicht einen einzelnen Stand, sondern eine für zwei oder mehrere Personen gleichzeitig benutzbare Rinne bildet, so wird für jeden laufenden Fuß Rinne eine Vergütung von 20 Sgr. in Ansatz gebracht.

#### II. Wasser für den Viehstand u. Zubehör.

- Von jedem Pferde,
- von jedem Rindvieh,
- von jedem zum Personentransport bestimmten Wagen wird jährlich 1 Fl. entrichtet. Leiter-, Roll- und andere Arbeitswagen werden zur Bezahlung nicht veranlagt.

Ist der Viehstand ein wesentlicher Theil des Gewerbebetriebs, wie bei Fuhrherren, Dekonomen etc. und erreicht der Wasserverbrauch eine Höhe von mindestens 100 Cubikfuß täglich durchschnittlich, so bleibt es den Consumenten überlassen, den Bedarf

durch einen Wassermesser nachzuweisen und nach Abtheilung III. zu bezahlen.

#### III. Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Wer Wasser zu gewerblichen Zwecken bedarf, hat für dasselbe mindestens denjenigen Betrag zu bezahlen, welchen seine Veranlagung nach Abtheilung I. des Tarifs ergeben würde.

Zur Controle des Wasserverbrauchs bei seinem Gewerbebetriebe muß derselbe auf Verlangen des Raths einen Wassermesser anbringen lassen und es erfolgt die Bezahlung des Wassers nach diesem in dem Falle, wenn die Berechnung des Wassergeldes nach den Tarifsätzen der Abtheilung III. einen höhern Betrag ergibt, als die Veranlagung nach Abtheilung I.

Die Anbringung des Wassermessers wird Bedingung, wenn der tägliche durchschnittliche Bedarf 100 Cubikfuß und darüber beträgt, jedenfalls muß aber in diesem Falle der Betrag für 100 Cubikfuß Wasser täglich durchschnittlich entrichtet werden.

Nach dem Wassermesser ist zu bezahlen:

- für je 100 Cubikfuß Wasser bei einem täglichen Verbrauch von weniger als 1000 Cubikfuß = . . . 2 1/2 Sgr.
- für jede 100 Cubikfuß bei einem täglichen Verbrauch von 1000 Cubikfuß und darüber = . . . 2 Sgr.

#### IV. Wasser zum Speisen von Vorrichtungen gegen Feuergefähr.

Hierunter sind Vorrichtungen verstanden, welche aus Rohrleitungen bestehen, die mit einem oder mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen eingerichtet versehen sind, und welche zwar stets gefüllt gehalten, aber nur bei Feuergefähr geöffnet werden dürfen.

Es wird jährlich bezahlt:

- für einen Hahn . . . . . 2 Fl. — Sgr.
- für jeden ferneren bis zum 6. Hahn . . . . . — „ 15 „
- für den 7. u. jeden ferneren Hahn . . . . . — „ 5 „

#### V. Wasserbedarf für Gartenanlagen.

a) Für jede Quadratruthe Gartenland sind 3 Sgr. 5 Z. zu bezahlen.

b) Der Wasserverbrauch für größere Gärten, wenn derselbe einen Bedarf von mindestens 100 Cubikfuß täglich umfaßt, soll nach Wahl des Wasserempfängers nach einem Wassermesser und zu den unter III. angegebenen Sätzen bezahlt werden.

(Schluß in der Beilage.)